

Zu Ltg.-228/L-2/2-1986

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes  
mit dem die NÖ Landarbeitsordnung 1973 geändert wird

B e r i c h t  
des  
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 7. Mai 1986 die Vorlage der Landesregierung, VI/4-A-32/8 vom 2. April 1986, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die NÖ Landarbeitsordnung 1973 geändert wird, beraten und, wie sich aus der Beilage (Antrag des Abg. Ing. Schober) ergibt, geändert.

Begründung:

Durch diese Änderung erfolgt hinsichtlich der Auskunftspflicht des Dienstgebers im Fall einer Vermutung der Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes eine Anpassung an entsprechende Vorschriften im Bereich des Gewerbes. Die Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes bei Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung kann durch diese Änderung der Dienstnehmer, entsprechend dem Grundsatzgesetz, im Wege einer Feststellungsklage oder durch Anrufung der Gleichbehandlungskommission geltend machen.

Ing. SCHOBER  
Berichterstatte

ANZENBERGER  
Obmann